

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand / Erteilung

Die ChemInkasso GmbH erhält den Auftrag zur kostenpflichtigen Einziehung von

- a. fälligen, voraussichtlich unbestrittenen, frei von Rechten Dritter sowie nicht abgetretenen und untitulierte Forderungen,
- b. bereits gerichtlich festgestellten Forderungen (Überwachungsverfahren).

Vertragsgegenstand ist die Beauftragung der ChemInkasso GmbH durch den Auftraggeber zum Zwecke der außergerichtlichen Einziehung unbestrittener Forderungen sowie die Durchsetzung bereits titulierter Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung gegenüber Dritten durch die ChemInkasso GmbH im Namen des Auftraggebers und für diesen.

Die ChemInkasso GmbH übernimmt das außergerichtliche sowie gerichtliche Mahnwesen, d. h. u. a. das Schreiben von Zahlungsaufforderungen, die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

Mit der Erteilung des Inkassoauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber der ChemInkasso GmbH alle für die Inkassobearbeitung erforderlichen Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auskünfte über gesonderte Vereinbarungen (z. B. Zahlungsziele, Stundungen oder erfolgte Zahlungen) sind der ChemInkasso GmbH unaufgefordert durch den Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Bestand der Forderung verantwortlich und haftet für die Folgen unvollständiger oder falscher Angaben, die er gegenüber der ChemInkasso GmbH macht.

Mit Unterschrift des Auftraggebers auf dem Inkassoauftrag gilt dieser als erteilt.

Abwicklung

Die ChemInkasso GmbH macht gegenüber dem Schuldner die Hauptforderung, Nebenforderungen (u. a. Zinsen, Mahnkosten des Auftraggebers) sowie Inkasso- und Gerichtsgebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung als Verzugsschaden geltend. Im Rahmen des Forderungseinzuges wird die ChemInkasso GmbH schriftliche und telefonische Maßnahmen sowie (nach gesonderter Absprache und Honorierung durch den Auftraggeber) Besuche durch einen beauftragten externen Außendienstmitarbeiter beim Schuldner vor Ort veranlassen. Durch die ChemInkasso GmbH erfolgt das Schließen von Zahlvereinbarungen und ggf. Stundungsvereinbarungen, die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

Sollte der Vorgang in das streitige Verfahren übergehen (bei Widerspruch gegen Mahnbescheid, Einspruch gegen Vollstreckungsbescheid, Vollstreckungsgegenklage usw.), wird gemäß den Vereinbarungen des Inkassoauftrags verfahren. Nach Durchführung der gerichtlichen Klärung wird die Forderungssache zur weiteren Einziehung an die ChemInkasso GmbH zurückgegeben. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch auf die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens gegen den Schuldner sowie auf die Einstellung der Inkassotätigkeit.

Die ChemInkasso GmbH ist berechtigt, mit dem Schuldner Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen und Stundungen zu gewähren. Weiterhin ist die ChemInkasso GmbH zur Erreichung des Inkassoerfolges befugt, dem Schuldner Nachlässe auf die Forderung (u. a. Abstandszahlungen, Zinsfestschreibungen) zu

gewähren. Dies bedarf jedoch der gesonderten Absprache mit dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber verpflichtet sich ab Auftragserteilung jeglichen Kontakt mit dem Schuldner zu unterlassen, um eine Parallelbearbeitung zu vermeiden sowie nicht mehr über die Forderung zu verfügen. Diese Verpflichtung schließt eine unverzügliche schriftliche Meldung über Schuldnerzahlungen ein.

Sollte der Schuldner direkten Kontakt mit dem Auftraggeber aufnehmen, hat der Auftraggeber den Schuldner an die ChemInkasso GmbH zu verweisen. Der Schriftwechsel mit dem Schuldner ist ausschließlich über die ChemInkasso GmbH zu führen.

Sollte über das Vermögen des Schuldners ein Insolvenzverfahren eröffnet werden, meldet die ChemInkasso GmbH die Forderung ordnungsgemäß beim Treuhänder an.

Mitteilungen über den Bearbeitungsstand erfolgen nur nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

Beendigung

Der Inkassoauftrag endet automatisch:

- a. nach erfolgreichem Forderungseinzug.
- b. nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, sofern eine solche vereinbart ist.

Der Inkassoauftrag kann mit einer Frist von zwei Wochen beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sollte nach pflichtgemäßem Ermessen die Aussichtslosigkeit der Beitreibung der Forderung durch die ChemInkasso GmbH festgestellt werden, ist die ChemInkasso GmbH berechtigt, den Inkassoauftrag fristlos zu kündigen. Dies kann auch dann gegeben sein, wenn erste Zwangsvollstreckungen erfolglos geblieben sind und weitere Maßnahmen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll erscheinen. Der Auftraggeber schuldet in diesem Fall die Vergütung sowie noch nicht erstattete Auslagen.

Bei Kündigung des Auftraggebers im Überwachungsverfahren schuldet der Auftraggeber die entstandenen Vergütungen sowie die im vollen Erfolgsfall fälligen Gebühren. Bei vorangegangenen Mahnverfahren sind auch die Vergütung sowie Auslagen durch den Auftraggeber zu leisten, soweit diese nicht durch Schuldnerzahlungen ausgeglichen wurden.

Ansprüche des Auftraggebers gegen die ChemInkasso GmbH verjähren gemäß den Bestimmungen des BGB.

Nach Beendigung des Inkassoauftrags verpflichtet sich die ChemInkasso GmbH zur Herausgabe der Handakte, insbesondere des Originaltitels und der Vollstreckungsunterlagen an den Auftraggeber.

Haftung

Die ChemInkasso GmbH haftet bei Fahrlässigkeit für ein Schadenereignis mit einem Höchstbetrag von 250.000,00 €, aber höchstens 1.000.000,00 € pro Geschäftsjahr. Die ChemInkasso GmbH führt alle Aufträge nach besten Wissen und Gewissen

durch. Eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung gem. § 12 I Nr. 3 RDG liegt vor.

Die Haftung durch falsche Informationen durch den Auftraggeber sowie den daraus resultierenden Entscheidungen bezüglich weiterer Maßnahmen gegenüber dem Schuldner bzw. Drittschuldner ist ausgeschlossen.

Bei Verjährung der Forderung haftet die ChemInkasso GmbH nur, wenn der Inkassoauftrag mindestens drei Monate vor Eintritt der Verjährung übergeben worden ist oder der Auftraggeber bei Auftragserteilung ausdrücklich auf eine drohende Verjährung hingewiesen hat. Dabei muss der ChemInkasso GmbH eine Verjährungskontrolle anhand der übergebenen Daten bzw. Unterlagen möglich gewesen sein.

Die ChemInkasso GmbH ist nicht verpflichtet, die entstehenden Kosten für den Auftraggeber zur Verhinderung der Verjährung von Verzugszinsen und Vollstreckungskostenersatzansprüchen zu verhindern. Die Haftung ist diesbezüglich insoweit ausgeschlossen.

Vergütung

Die Vergütung der ChemInkasso GmbH erfolgt in Anlehnung an das anwaltliche Vergütungssystem nach § 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Auszug aus der Gebührentabelle nach § 13 RVG

Hauptforderung bis	0,3-Gebühr VV 3309 RVG	0,5 Gebühr KV 1110 GKG Gerichtskosten Mahnbescheid	1,0-Gebühr VV 1003 RVG	1,3-Gebühr VV 2300 RVG	1,5-Gebühr VV 1000 RVG
500,00 €	15,00 €	36,00 €	49,00 €	63,70 €	73,50 €
1.000,00 €	26,40 €	36,00 €	88,00 €	114,40 €	132,00 €
1.500,00 €	38,10 €	39,00 €	127,00 €	165,10 €	190,50 €
2.000,00 €	49,80 €	49,00 €	166,00 €	215,80 €	249,00 €
3.000,00 €	66,60 €	59,50 €	222,00 €	288,60 €	333,00 €
4.000,00 €	83,40 €	70,00 €	278,00 €	361,40 €	417,00 €
5.000,00 €	100,20 €	80,50 €	334,00 €	434,20 €	501,00 €
6.000,00 €	117,00 €	91,00 €	390,00 €	507,00 €	585,00 €
7.000,00 €	133,80 €	101,50 €	446,00 €	579,80 €	669,00 €
8.000,00 €	150,60 €	112,00 €	502,00 €	652,60 €	753,00 €
9.000,00 €	167,40 €	122,50 €	558,00 €	725,40 €	837,00 €
10.000,00 €	184,20 €	133,00 €	614,00 €	798,20 €	921,00 €
13.000,00 €	199,80 €	147,50 €	666,00 €	865,80 €	999,00 €

Datenschutz

Alle Informationen und Schriftstücke des Auftraggebers werden sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt. Es wird der ChemInkasso GmbH genehmigt, alle Daten softwaremäßig zu erfassen und entsprechend des Vorgangs zu nutzen und zu verarbeiten.

Die Daten und Unterlagen werden nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Datensicherung und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG (neu)) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Hauptsitz der ChemInkasso GmbH in Chemnitz.

Die Inkassodienstleistung gilt mit dem vollständigen Forderungseinzug als erbracht. Die entstehenden Gebühren und Auslagen werden mit Beendigung des Inkassoauftrags fällig.

Auf sämtliche Gebühren wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % erhoben.

Die Abrechnung über den Auftrag findet nach vollständiger Erledigung oder erfolgloser Beitreibung statt.

Jedoch ist die ChemInkasso GmbH jederzeit berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen bzw. Teilabrechnungen zu erstellen und Zwischenzahlungen zu fordern.

Sollte die Forderung durch die ChemInkasso GmbH nicht beigetrieben werden können, hat der Auftraggeber die entstandenen Gebühren und Auslagen der ChemInkasso GmbH zu tragen.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die monatliche Auskehrung von eingehenden Zahlungen auf die Forderung, wenn diese nach Abzug der Kosten und Auslagen mehr als 600,00 € monatlich betragen.

Alle darunter liegenden Beträge überweist die ChemInkasso GmbH mindestens einmal jährlich als Sammelbetrag an den Auftraggeber, sofern die Forderung nicht schon vorher getilgt ist.

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der ChemInkasso GmbH und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn die ChemInkasso GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so ist die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ziel im gesetzlichen Sinne am nächsten kommt.